

NAPONA Grundreiniger Art. Nr. 2090

Eigenschaften

NAPONA lösemittelfrei ist eine besonders hautfreundliche Flüssigseife aus natürlichen Rohstoffen. Als Grundreiniger zum Entfernen von starken Verschmutzungen und alten Wachsschichtungen auf Holz- und Korkparkett, Linoleumböden, Fliesen, Natursteinböden, etc. NAPONA ist sehr gut biologisch abbaubar.

Inhaltsstoffe

Wasser, kaliverseifte Kokos- und Sojaölsäure 5-15%, Lavandinöl (enthält Linalool).

Arbeitsschritte:

1. Dosierung

Das Mischungsverhältnis von NAPONA zu Wasser und die Einwirkzeit sind von der Alkaliempfindlichkeit des Untergrundes, der Holzart, dem Verschmutzungsgrad und von der Wachsschichtdicke abhängig. Als Richtrezeptur wird NAPONA 1:1 mit Wasser angesetzt. Bei alkaliempfindlichen Untergründen wie z.B. Eichen- und Kastanienholz (Holzverfärbungen durch hohen Gerbsäuregehalt!), Linoleumböden u. a. wird 1 Teil NAPONA mit mindestens 10 Teilen Wasser verdünnt.

2. Verarbeitung

Die angesetzte Mischung wird mit Lappen, Wischmopp oder einer entsprechenden Reinigungsmaschine aufgetra-

gen. Einwirkzeit ca. 5-20 min. (bei Holzparkett so kurz wie möglich). Während der Einwirkzeit getrocknete Stellen neu einseifen. Oberfläche je nach Verschmutzungsgrad und Wachsschichtdicke mit Lappen, Bürste oder Tellermaschine (mit grünem Pad) gründlich reiben bzw. bürsten. Vor Entfernung der Seifenlösung an kleiner Fläche prüfen, ob sich der Schmutz- bzw. Wachsfilm gelöst hat. Dies macht sich durch hohe Schaumbildung beim Reiben bemerkbar.

Bei erfolgter Anlösung Film-, Schmutz- und Seifenreste mit sauberem Wasser gründlich entfernen. Ansonsten Einseifungsvorgang wiederholen.

Wichtig! Vorversuche durchführen!

3. Nachbehandlung

Anschließend mit klarem Wasser gründlich nachreinigen und spülen. Den Boden aber nicht mit Wasser überschwemmen. Nach mind. 6-8 Std. Trockenzeit bei Raumtemperatur (20°C/50-55% rel. Luftfeuchtigkeit - Holzfeuchte muss dann unter 14 % liegen) kann mit Öl, Wachs oder Lack wieder nachbehandelt werden.

Unbedingt Vorversuche durchführen!

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Arbeitsgeräte wie Schleifpads, Lappen, Roller, Pinsel etc. sofort nach Gebrauch in das unverdünnte NAPONA stellen bzw. legen und einige Stunden (am Besten über Nacht) einwirken lassen. Anschließend mit klarem Wasser gründlich

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

auswaschen und nachspülen. Stark verschmutzte Arbeitsgeräte mind. 24 Stunden in unverdünntem NAPONA stehen lassen.

Nicht für Geräte aus Aluminium oder anderen alkaliempfindlichen Materialien verwenden.

Ergiebigkeit

Beim Mischungsverhältnis 1:1 reicht 1 Liter unverdünntes Konzentrat für ca. 8-12 m² Bodenfläche, beim Mischungsverhältnis 1:10 für ca. 40-60 m².

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Vor Frost schützen.

Gebinde

1 l / 5 l PE- oder PP-Gebinde

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 20 01 30

Sicherheitshinweise: Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen oder der Haut gründlich mit Wasser abspülen. Während der Verarbeitung und Trocknung für gute Belüftung sorgen. Nicht in Boden, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich!

2090 enthält max. 1 g/l VOC.

GISCODE: GG10

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.